

Berlin, 14. Oktober 2022

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Stellungnahme

Ergänzter Szenariorahmen für den Netzentwicklungs- plan Gas 2022-2032

Konsultationsdokument der Fernleitungs- netzbetreiber vom 26.09.2022

Version: 3.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Veränderte Eingangsgrößen Gasbedarf	3
3	LNGPlus-Versorgungssicherheitsvarianten	4
4	Ansätze für Leistungsbereitstellung aus Speichern	5

1 Vorbemerkung

Aus Sicht des BDEW ist die Erstellung des Netzentwicklungsplans Gas (NEP Gas) und die damit einhergehende ausreichende Dimensionierung der Fernleitungsnetze von zentraler Bedeutung, um den zukünftigen Herausforderungen der Energiewirtschaft gerecht zu werden.

Die geänderten energie- und geopolitischen Umstände machen eine Überarbeitung des bereits im Januar 2022 bestätigten Szenariorahmens zum Ersatz russischer Erdgasmengen durch LNG und Wasserstoff sowie die Aktualisierung der Erdgas-Bedarfsprognosen erforderlich. Die Energiekrise kann nur wirklich gelöst werden, wenn Angebot und Nachfrage wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Es ist nun dringend notwendig, den Netzentwicklungsplan so anzupassen, dass er darstellt, wie die russischen Importmengen ersetzt werden können. Dabei sollte neben LNG- und Pipelineimporten nach Deutschland sowie der Produktion von und Umstellung auf Wasserstoff auch geprüft werden, welchen zusätzlichen Beitrag die inländische Gasproduktion sowie die Einspeisung von Biomethan leisten könnte. Zu diesen Themen enthält das Konsultationsdokument allerdings leider kaum Informationen oder Antworten.

Wichtig ist in Anbetracht dieser Situation, dass die Fernleitungsnetzbetreiber schnell einen sicheren, belastbaren und wirtschaftliche darstellbaren Planungsrahmen erhalten, um wirtschaftliche Risiken auf ein vertretbares Maß reduzieren und so die erforderlichen Ertüchtigungen mit hoher Geschwindigkeit umsetzen zu können.

Diese Stellungnahme ist im Rahmen einer durch die Fernleitungsnetzbetreiber durchgeführten Konsultation erstellt worden, weswegen die Stellungnahme des BDEW unter Enthaltung der Fernleitungsnetzbetreiber erfolgt.

Der BDEW bittet folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

2 Veränderte Eingangsgrößen Gasbedarf

Die Fernleitungsnetzbetreiber nehmen für die Modellierungsvariante LNGplus an, dass der Gasbedarf im Jahr 2032 im Vergleich zur Basisvariante um 20 % sinkt. Dieser Rückgang wird ohne Differenzierung auf alle Verbrauchssektoren angewendet.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs arbeiten alle Stakeholder an der Deckung des deutschen Gasbedarfs. Wir begrüßen die Anstrengungen der Regierung und Behörden zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Dazu zählen für uns auch die Aufrufe zum Verringern des Gasbezugs. Es ist jedoch die Aufgabe der Verteilnetzbetreiber, im Rahmen der internen Bestellung und Langfristprognose die für den FNB-Netzausbau zugrunde liegenden Bedarfe zu ermitteln. Diese Herangehensweise hat sich in der Vergangenheit durch eine hohe Prognosegüte bewährt und sollte hier nicht übergangen werden. Dementsprechend sollte der

bedarfsgerechte Netzausbau insbesondere die Meldungen der internen Bestellungen und den darin ggf. enthaltenen Bedarfsverringerungen berücksichtigen und nicht einen reinen top-down-Ansatz implementieren.

Ebenso stehen wir der Annahme eines nicht differenzierten Bedarfsrückgangs kritisch gegenüber. Grundsätzlich widersprechen dieser Annahme die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse, welche sektorenspezifische Transformationspfade und somit auch differenzierte Bedarfsänderungen zeigen (vgl. z.B. dena-Leitstudie Integrierte Energiewende oder Agora Klimaneutrales Deutschland 2045). Zusätzlich ist innerhalb eines Netzgebiets eine Bedarfsveränderung stark kundenabhängig. Einerseits können Prozessumstellungen und veränderte Wärmeerzeugungen (RLM und SLP) in geringere Bedarfe resultieren. Andererseits werden mit den anstehenden fuel-switches neue Gaskunden an Netze angeschlossen, sodass in einzelnen Netzgebieten in Summe der Bedarf sogar steigen kann. Die kundenspezifische Bezugsveränderung muss daher in dem Maße in die Szenarien einfließen, dass lokale bzw. regionale Engpässe nicht das Resultat einer nicht zutreffenden Annahme werden.

Des Weiteren bleibt unklar, welche Ausbaumaßnahmen geplant sind, um die zukünftigen Gasflüsse zu garantieren. Der BDEW plädiert dafür, zwischen den kurzfristigen ad-hoc-Maßnahmen und der geordneten langfristigen Netzausbauplanung zu trennen. In diesem Zusammenhang sollte durch die Fernleitungsnetzbetreiber insbesondere untersucht werden, inwieweit Netzausbauten durch den Einsatz von marktbasierenden Instrumenten zumindest temporär ersetzt werden können, um dem veränderten Kapazitätsbedarf möglichst kurzfristig zu entsprechen.

3 LNGPlus-Versorgungssicherheitsvarianten

Der Aufbau der eigenen deutschen LNG-Infrastruktur wird die Diversifizierung der Importquellen erheblich unterstützen. Hier haben Fernleitungsnetzbetreiber und Marktteilnehmer bereits außerhalb des regulären NEP-Prozesses viel geleistet. Eine angestrebte Stärkung der Versorgungssicherheit lässt sich allein dadurch aber nicht erreichen. Die Versorgungssicherheit Deutschlands kann mit Blick auf die geänderte geopolitische Lage nur erhöht werden, wenn das Gas zusätzlich zu bereits bestehenden Importrouten physisch zum Verbraucher transportiert werden kann. Dazu müssen nicht nur zusätzliche Importpunkte geschaffen werden, sondern auch die Transportkapazitäten im Gasnetz so ausgebaut werden, dass ein Abtransport der zusätzlichen Mengen gewährleistet ist, ohne zu Lasten der bisherigen Importpunkte zu gehen. Dies gilt insbesondere für einen Vermarktungswettbewerb von Import- und LNG-Kapazitäten. Dieser verringert den Beitrag von LNG-Terminals zur Versorgungssicherheit, da sich damit zusätzliche Gasmengen für den deutschen Markt gegenseitig blockieren. Intelligente

Lösungen, z.B. mit Maximierung der Flüsse beider Quellen durch die optimierungsgetriebene Nutzung von Gasspeichern können ein Baustein für die Minderung des Problems sein.

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die Pipeline-Import-Infrastruktur zu ertüchtigen. Die Dringlichkeit, mit der die LNG-Terminals nun angebunden werden, ist bei Pipeline-Import-Kapazitäten leider noch nicht erkennbar. Auch im Kontext der Grenzübergangspunkte aus den Niederlanden, Belgien und der Schweiz sollte dringend geprüft werden, welche Kosten mit Erhöhungen der Importkapazitäten verbunden wären und in welchem Verhältnis diese Kosten zum Nutzen stünden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass hier zumindest an der französisch-deutschen Grenze Fortschritte absehbar sind.

Auch die implizit getroffene Annahme, dass die jüngsten Entwicklungen zu keinerlei Veränderung der deutschen Gasproduktion führen, sollte transparent überprüft werden.

4 Ansätze für Leistungsbereitstellung aus Speichern

Die Ansätze für die Leistungsbereitstellung aus Speichern werden immer konservativ gesetzt. Vor dem Hintergrund des im Mai 2022 in Kraft getretenen Gasspeichergesetzes ist es fraglich, ob dies noch sachgerecht ist. So schreibt das Gasspeichergesetz zum Stichtag 1. Februar einen Füllstand von mindestens 40 % für alle an das Fernleitungsnetz angeschlossenen Gasspeicheranlagen vor. Zudem werden von den Fernleitungsnetzbetreibern regelmäßig LTO ausgeschrieben, die ebenfalls eine unterstützende Wirkung auf die in einer Spitzenlastsituation verfügbaren Speicherfüllstände haben. Demgegenüber unterstellen die Fernleitungsnetzbetreiber in ihren Planungen in Bezug auf die H-Gasspeicher bislang lediglich einen Füllstand von 35 %. Der BDEW regt aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen daher an, dass die Fernleitungsnetzbetreiber ihre Planungsprämisse für die Leistungsbereitstellung aus den H-Gasspeichern (mindestens) auf die bei einem Füllstand von 40 % verfügbare Ausspeicherleistung anpassen sollten.

Ansprechpartnerin:

Ingride Kouengoué

Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung
und Mobilität

Telefon: 030300199-1116

Ingride.kouengoue@bdew.de